

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.

Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig . . . 20 Kr. — 5.
Halbjährig . . . 10 " — "
Vierteljährig . . . 5 " — "
Monatlich . . . 1 " 70 "

Mit Postverbindung:
im Inland:
Ganzjährig . . . 14 Kr. — 5.
Halbjährig . . . 7 " — "
im Ausland:
Ganzjährig . . . 18 Kr. — 5.
Halbjährig . . . 9 " — "

Für die Abnahme verantwortlich: Friedrich Roth.

Manuskripte werden nicht zurückgefordert; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Germanstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertate
werden in der Administration dieses Blattes (Sintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oettel, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukas' Nachf. (M. Augensfeld & E. Lesner), Haasenstein & Vogler, R. Moss; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Garnitur kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Steln, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, und J. Frank, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

N^o 258.

Germanstadt, Samstag den 7. November 1903.

119. Jahrgang.

Das militärische Programm Tisza's.

Nach langer Geheimnisthramerei gelangten kurz vor Ende des vorigen Monats nicht nur das von dem Reiner-Comité der liberalen Partei ausgearbeitete Programm an die Öffentlichkeit, sondern auch jene Abänderungen, welche Graf Tisza auf Wunsch des Monarchen verlangte. Beide boten eine große Ueberraschung. Das Programm, weil es weiter geht, als man ursprünglich gedacht hat, die Abänderungen, weil sie wirklich nur geringfügiger Art sind.

Als Graf Albert Apponyi kurz vor dem ersten Sturze des Grafen Khuen im Abgeordnetenhaus sein militärisches Programm entwickelte, welches mit einziger Ausnahme der ungarischen Commando-Sprache alle Forderungen der Obstruction umfasste, dachte man, daß er nun nicht mehr weitergehen werde. Doch das hieß die Schlüsselfrage dieses in allen Chamäleonfarben schillernden unergründlichen Politikers verkennen. Bis das Reiner-Comité zusammentrat, waren seine Ansprüche wieder gewachsen. Des lieben Friedens wegen wurden auch diese Forderungen in das Programm aufgenommen.

An diesem Militär-Programm, dessen Annahme durch den Monarchen man noch vor wenigen Monaten für unmöglich gehalten hätte, hat derselbe nun bloß insgesammt zwei Sätze bemängelt. Der eine besagt, daß die in Ungarn befindlichen Officiers-Bildungsanstalten womöglich unter der Leitung von Officieren ungarischer Nationalität stehen sollen, der andere verlangt, daß für ungarische Staatsbürger nach einer entsprechenden Uebergangszeit die Kenntniß der ungarischen Sprache die obligatorische Grundbedingung für die Ernennung zum Officier sein solle.

An sich können ja, von dem chauvinistischen Standpunkte aus, diese beiden Punkte als bedeutend erscheinen. Im Zusammenhang mit dem übrigen Programm aber, welches allen Wünschen rückfichtlich der Erziehung ungarischer Jünglinge zu Officieren und rückfichtlich der Umgestaltung der in Ungarn befindlichen Militär-Erziehungsanstalten in solche mit ungarischer Unterrichtssprache gerecht wird, müssen sie für Jedermann, der nicht auf dem Standpunkte der Unabhängigkeits-Partei steht, nebenächlich erscheinen.

Noch in einem Punkte weichen die militärischen Forderungen des Grafen Apponyi von denen des Grafen Tisza ab. Der Erstere verlangte nämlich — auch das ist eine neue Forderung —, daß die Feststellung des Friedensstandes und die Contingentierung der Ersatzreserve aus der Kompetenz der Delegationen auf jene des Reichstages übertragen werden. Das Reiner-Comité hat darin so weit dem Grafen Apponyi nachgegeben, daß es einen Punkt aufnahm, wonach dies bei der Revision des Wehrgesetzes zu erwägen sein wird. Graf Tisza erklärte jedoch, daß er gegen eine solche Erwägung zwar nichts einwenden wolle, aber jetzt schon erklären müsse, daß er keinen hierauf bezüglichen Gesetzesentwurf einbringen werde. Und das ist auch vollauf begreiflich, denn ein solcher Gesetzesentwurf wäre praktisch absolut wertlos, weil, um diese Fragen der Kompetenz der Delegationen zu entziehen, Oesterreich ein gleiches Gesetz einbringen müßte, was bei der dort herrschenden Stimmung ausgeschlossen ist.

Neben dem militärischen hat aber das Programm auch einen staatsrechtlichen Theil. Derselbe ist ein vollkommenes Desaveu des Chlopoyer-

Armeebefehles. Waren die militärischen Hoheitsrechte des Monarchen als ererbte, also gleichsam als absolutistisch, hingestellt, so wird nun in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise festgestellt, daß dieselben nur verfassungsmäßig anerkannte Rechte sind, auf welche sich ebenfalls die Verantwortlichkeit des Ministeriums erstreckt und hinsichtlich welcher der gesetzmäßige Einfluß des Reichstages bestehen bleibt, so daß dieselben durch die Gesetzgebung — also den Reichstag und die Krone — auch geändert werden können. Das ist eine so scharfe Anerkennung dessen, daß es in Ungarn kein Gottesgnadenthum gibt und für Ungarn eine so glänzende Genugthuung gegenüber den Intriguen gewisser österreichischer, absolutistisch gesinnter Kreise, daß sich hiermit wohl Jedermann zufrieden geben könnte.

Allerdings beantragt auch hier Graf Tisza eine Aenderung, dieselbe bedeutet aber, wie selbst Oppositionelle zugeben müssen, keine Abschwächung, sondern eher eine Verstärkung des verfassungsmäßigen Standpunktes.

Wenn nun trotz Alledem Graf Apponyi diese Aenderungen nur mit „Vorbehalt“ annehmen will, so stecken dahinter ganz sicher nicht sachliche, sondern persönliche Gründe.

Für die liberale Partei und für die Krone selbst ist es jedoch ganz gleichgültig, ob Graf Apponyi jetzt oder in absehbarer Wäite zur Opposition übergeht und ob ihm — dem „Mineur“ ex professo — zwanzig oder vierzig Getreue dorthin folgen werden. Für die liberale Partei, weil sie ja unter allen Umständen eine genügende Majorität behält, und für die Krone, weil dieselbe ohnehin kaum ganz friedlich wird beigelegt werden können.

Die Intransigenten, die das Feldgeschrei „Los von Oesterreich!“ ausgegeben haben, erklären nämlich das Programm der liberalen Partei mit oder ohne Aenderungen für unannehmbar. In militärischer Hinsicht verlangen sie nach wie vor die ungarische Commando-Sprache und in staatsrechtlicher Beziehung bemängeln sie, daß das Programm die Verfassung über die Commando-Sprache als Hoheitsrecht anerkennt, während ihrer Ansicht nach das nicht richtig ist, da ja auch die Commando-Sprache der Honvedarmee nicht durch eine allerhöchste Verordnung, sondern durch ein Gesetz geregelt wurde. Kurzum, die Exaltados verbleiben auf ihrem Standpunkte und wollen es auf einen Kampf mit dem Grafen Tisza ankommen lassen.

Graf Tisza und Oesterreich.

Wien, 4. November.

Die Ernennung des Grafen Tisza zum ungarischen Minister-Präsidenten, sowie die einmütige Annahme seines Militärprogramms seitens der liberalen Partei hat in den politischen Kreisen Oesterreichs große Befriedigung erregt, hauptsächlich aus dem Grunde, weil bei allen weitgehenden Concessionen, die Kaiser-König Franz Joseph in der Militärfrage neuerlich den Ungarn gewährte, doch der Standpunkt des Monarchen zur Geltung kam und für die Bräcification der Hoheitsrechte eine Form gefunden wurde, die auch den Wünschen in Oesterreich entspricht.

In der letzten Rede des Grafen Tisza im liberalen Club hat ferner jene Ausführung, in der er darlegte, daß in allen gemeinsamen Angelegenheiten die Verständigung mit der diesseitigen Reichshälfte gesucht

werden müsse, bevor die Ungarn, wenn auch in durchaus selbstständiger Form, ihre gesetzlichen Verfügungen treffen können, die österreichischen Regierungskreise außerordentlich befriedigt. Nichts Anderes hat auch Dr. v. Koerber in den verschiedenen Phasen der ungarischen Krise verlangt, und es erweckt hier besondere Genugthuung, daß die Festigkeit, mit der er für seine Forderung eintrat, schließlich doch auch die volle Zustimmung der Ungarn gefunden hat, denen dieses einzig mögliche Vorgehen zur Erhaltung der Gemeinamkeit ebenso zu gute kommt, wie den Oesterreichern, denn für diese gilt dieselbe Nothwendigkeit, wie für die jenseitige Reichshälfte.

Man sieht nun hier der weiteren Entwicklung der Dinge in Ungarn mit großem Vertrauen entgegen und glaubt, daß bei dem großen Maß an Zugeständnissen, die Ungarn in der Militärfrage geworden, nun auch die dortigen extremen Parteien abströmen und der Wiederherstellung der parlamentarischen Ordnung keine weiteren Schwierigkeiten machen werden.

B. T.

Politische Uebersicht.

Germanstadt, 6. November.

Der auf die Nationalitäten-Politik bezügliche Passus in der Programm-Rede, die der Minister-Präsident Graf Stefan Tisza am 4. d. in der Sitzung des Magnatenhauses hielt, hat folgenden Wortlaut:

„Unsere zweite leitende Idee ist der nationale Gesichtspunkt, die Aufgabe des kraftvollen Ausbaues des ungarischen nationalen Staates. Wir können die Thatfache nicht aus der Welt schaffen, daß fast die Hälfte der Bürger des Landes nicht zur ungarischen Rasse, sondern zu anderen Nationalitäten gehören. Die fremdsprachigen Bürger des Landes wurden schon von unieren Vorfahren mit voller Liebe in die Volkwerke der ungarischen Verfassung aufgenommen und mit weitgehenden Rechten bekleidet. Eine wohlbedachte, wahrhaft ungarische nationale Politik erfordert es, daß diese Rechte gewahrt, geschützt und ehrlich auch in Zukunft respectirt werden. Hiemit steht es nicht nur nicht in Widerspruch, sondern es ist meiner Ansicht nach geradezu ein ergänzender Theil dieser Auffassung, daß wir mit voller Strenge gegen die gewissenlosen Agitatoren vorgehen, welche die Eintracht und den Frieden zwischen den Bürgern des Landes zu stören bestrebt sind. Es sind dies auch Feinde des Staates, der sich ihnen gegenüber verteidigen muß, vertheidigen eventuell auch durch die Verschärfung der heute zur Verfügung stehenden Mittel. (Beifall.) Es sind dies aber auch Feinde unserer Mitbürger fremder Zunge, welche demnach ihnen gegenüber auch Stellung nehmen und eine scharfe Grenzlinie zwischen sich und jenen Elementen ziehen müssen.“ (Beifall.)

Vom 4. d. M. liegen aus Budapest folgende Meldungen vor: Die turbulenten Vorgänge in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses haben die Situation entschieden verschlimmert. Die Debatte über die Abhandlung des Präsidenten Grafen Apponyi und über die angelegliche Verlesung der Hausordnung durch den Vice-Präsidenten Daniel werden in offenkundig obstructionistischer Absicht möglichst lange hinausgezögert werden, um den Minister-Präsidenten Grafen Tisza zu verhindern, seine für heute beabsichtigte Programm-Rede in den nächsten Tagen abzuhalten. Wohl hat sich die liberale Partei zum Entschlusse aufgefaßt, die obstructionistischen Manöver nicht länger passiv zu dulden, sondern denselben energisch entgegenzutreten, aber angesichts der lüdenhaften Hausordnung stehen den Obstructionisten verschiedene Mittel für ihre Zwecke zu Gebote. Die Kossuth-Partei hat zwar noch keinen formellen Beschluß über ihre Stellungnahme gegenüber Tisza gefaßt, aber heute haben ihre kriegerischen Elemente wieder bedeutlich Oberhand gewonnen, die mit den bereits zur Obstruction gerüsteten Ugronianern und der clericalen Volkspartei offen fraternisiren.

Feuilleton.

Durch Nacht zum Licht.

Roman aus dem Leben von C. Westendorp. (4. Fortsetzung.)

Notar Sebald räusperte sich ein wenig, schnehte mit den Fingern einige nicht existierende Staubkörnerchen von dem Ärmel seines tadellosen figenden Rockes und begann:

„In drei Wochen werden es genau fünfzig Jahre her sein, als ein Fräulein Amalie von Wallingen starb. Die Dame ist in ihrer Jugend mit Herrn Bruno von Rauden, Ihrem seligen Großvater, verlobt gewesen. Außere Rücksichten trennten das Band, welches die Liebenden umschlungen hielt. Die Finanzen der Rauden standen schlecht; es galt, noch zwei Schwestern und einen jüngeren Bruder zu versorgen. Fräulein von Wallingen war nicht reich; so mußte die Verlobung gelöst werden und Ihr Herr Großvater heiratete ein Mädchen aus wohlhabendem Hause. Er hat dieses Opfer umsonst gebracht, denn die zwei Schwestern und der Bruder starben kurze Zeit nachher an einem hitzigen Fieber, das damals stark wüthete. Aber das Opfer war einmal gebracht und mußte mit Anstand ertragen werden. Herr von Rauden lebte verhältnißmäßig durchaus nicht unglücklich, möglich, daß er sich mit der Zeit über den Verlust der von ihm geliebten Braut getröstet hat. Anders aber dachte jedenfalls Fräulein von Wallingen. Sie zehrte noch immer von der Erinnerung an die Liebe und lehnte jeden Heirathsantrag beharrlich ab. Durch Erbschaft war sie in den Besitz eines großen Vermögens gekommen, allein daselbe hatte keinen Werth mehr für sie. Sie lebte äußerst sparsam und zurückgezogen, gleichsam, als verfolgte sie damit einen geheimen Zweck. — Jahre vergingen. Ihr Herr Großvater starb. Das Vermögen der Raudens hatte sich verringert, doch blieb immer noch genug, daß sein Sohn, Ihr Vater, Herr von Rauden, sein standesge-

mäßes Auskommen besaß. Einige Zeit danach schied auch Fräulein von Wallingen aus einer Welt, die ihr nur Enttäuschungen bereitet hatte. Die Dame war mit den Jahren recht wunderbar geworden. Das zeigte auch die Abfassung ihres Testaments, dessen Inhalt nur meinem Vater, dem Rechtsanwalte des Fräuleins, bekannt war. Dieses lautete: Genau fünfzig Jahre nach ihrem Tode sollte ihr letzter Wille, den sie verfügte, erst in Rechtskraft treten. Diese Zeit ist jetzt nahezu abgelaufen. Nur drei Wochen noch fehlen bis zu dem Zeitpunkt.“

Der Notar machte eine Pause. Bruno von Rauden sah ihn völlig verständnißlos an.

„Sebald lächelte; es machte ihm augenscheinlich Vergnügen, das entscheidende Wort so lange wie möglich hinauszuziehen.“

„Ich wurde der Nachfolger meines Vaters,“ fuhr er selbstgefällig fort. „Unter dessen Papieren fand ich auch die auf den Wallingenschen Fall bezüglichen Schriftstücke. Das war vor zwanzig Jahren. Mein Erstes war, über die Familie Rauden Erkundigungen einzuziehen. Sie, Herr von Rauden waren damals ein etwa zehnjähriger Knabe. Ihre Mutter war kurz vorher gestorben. Ihr Vater befand sich in ganz guten Verhältnissen, wenngleich der ehemalige Reichthum auch langsam schwand. Das kommt oft genug vor, besonders bei adeligen Familien, denen der Erwerb Nebenjache bleibt. Fräulein von Wallingen mochte etwas Derartiges vorhergesehen haben; deshalb bestimmte sie, daß das Erbe fünfzig Jahre unberührt bleiben solle; unter keiner Bedingung dürfte daselbe angetastet werden, ebensowenig, wie man den Erben früher von dem Wortlaut des Testaments in Kenntniß setzen dürfe. — Mein Vater hinterließ mir dieserwegen in einem Schreiben besondere Verhaltensmaßregeln, denen ich pünctlich nachkam. Die Zinsen wurden alljährlich dem Capital zugerechnet und so ist im Laufe der Zeit das Erbe zum Betrage von einer Million herangewachsen, die ich Ihnen binnen drei Wochen werde zur Verfügung stellen können!“

Der Notar hatte seinen Hauptcoup ausgepielt, denn Bruno von Rauden fuhr wie ein Zerspringer von seinem Sitz empor. Das, was Jener ihm da sagte, verwirrte ihm thatsächlich förmlich die Sinne.

„Was sagen Sie da?“ rief er. „Ich — ich soll der Erbe sein? Eine Million, eine ganze Million, — ich Millionär?“

Der Notar neigte mit feierlicher Bejahung sein Haupt.

„So ist es!“ sagte er. „Fräulein von Wallingen hat mit Umgehung ihrer eigenen Verwandten die Nachkommen ihres eintigen Verlobten zu ihren Erben eingesetzt. Da Sie der Einzige und Letzte dieses Namens sind, fällt Ihnen allein die Million zu.“

Bruno von Rauden rang nach Luft.

„Sie täuschen sich nicht, Herr Notar? Es ist Alles wirklich und wahrhaftig so, wie Sie sagen?“ stammelte er.

„Ich bin meiner Sache ganz gewiß,“ versetzte er. „Ueberdies, mit solchen Dingen scherzt man nicht. Alles ist gerichtlich deponirt; ich bin nur der Vollstrecker der mir überwiesenen Vollmachten. Am fünfzigsten Todestage des Fräuleins von Wallingen erhalten Sie Ihr Erbe ausbezahlt. Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen Glück dazu!“

Rauden war in seinen Stuhl zurückgelehnt; noch war er keines klaren Gedankens fähig, so sehr hatten ihn diese Entpüllungen erschüttert.

Eine Million! O, warum hatte er dies Alles nicht vor Jahresfrist gewünscht! Wie ganz anders würde sich sein Leben gestaltet haben. Er barg sein Gesicht in beide Hände und stößte auf.

„Sie entschuldigen!“ sagte Bruno dann, sich umblinkend. „Auch ein großes Stück kann uns die Fassung rauben, wenn es Einem so unvermuthet in den Schoß fällt!“

„Gewiß, gewiß,“ bemerkte der Notar bestimmend, „aber Ihre Aufregung, Herr von Rauden, wird sich bald legen. Glück ist immer leichter zu ertragen, als Unglück!“

„Sie haben recht,“ sagte Bruno matt. „Die Erbschaft ist immerhin ein großes Glück für mich. Ich werde mich bald daran gewöhnen. Nur schade, daß es nicht früher gekommen ist.“

Der Notar schien die Bitterkeit der letzten Aeußerung zu überhören, wenigstens beachtete er sie nicht.

Directors-Winve
ung. sollen die
ich zu gleichen
ne in Szászobas
Winve von A. A.
Magistrats-
digen sind.
Ertigungs-Plätze
ingefordert, ihre
eramtliche und
Nachweise über
und ihre Hilfs-
beziehen, über
bis 25. No-
1903.
Magistrat.
ung.
nn in Fogaras,
mit aufgefodert,
bei der Buch-
Adolf Reissen-
anzumelden.
1903.
Silla
en gesucht.
Preisangabe
nistration dieses
[1051] 1-1
den-
[1041] 12
fuhr
Preis
hlich,
sse 17.
hängt überall
Welt
EA
Indiens und
[1922] 16-39
eten.
h.
annstadt.
K. u. ung. Patent und Verrecht
Durch englische, französische,
ungarische und deutsche Un-
versitäts-Professoren vorord-
net und empfohlen als
mildes Abführmittel.
K. u. ung. Patent und Verrecht
PURGO

Die Mitglieder der obstruierenden Ezederkonji-Fraktion hatten sich mit ihren der clericalen Volkspartei angehörenden, sowie der außerhalb der Parteiverbände stehenden Gesinnungsgenossen zusammengeschlossen. Die Stimmung in diesem Lager ist sitzesbewußt und kampfbereit. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit der Demission des Grafen Apponyi von der Affaire des Vice-Präsidenten Daniel zu trennen und beide Gegenstände im Abgeordneten-Hause separat zu behandeln. Die Obstructionisten hoffen, diese Debatten bis Ende November hinauszuziehen zu können, wodurch die Abhaltung der Programm-Rede Tisha's in diesem Monat unmöglich gemacht werden dürfte.

Die Mitglieder der clericalen Volkspartei haben sich Abends mit ihrem Führer Grafen Ferdinand Zichy und dem Präsidenten Grafen Johann Zichy fast vollständig in ihren Clublocalitäten versammelt. Es wurde erklärt, daß die Programm-Rede des Grafen Tisha, da sie nicht im Abgeordnetenhaus gehalten werden ist, von der Partei nicht zur Kenntnis genommen werden könne. Aus dem Vorgehen des Vice-Präsidenten Daniel wollen die Parteimitglieder schließen, daß unter dem Grafen Tisha das alte System inaugurirt werden wird, wogegen die Volkspartei energisch Stellung zu nehmen gedenkt.

In der gestrigen Abgeordnetenhausungriff griff Edmund Bartha (Kosjutypartei) den Vice-Präsidenten Daniel wegen seines Vorgehens an. Baron Ivor Kaas rief: „Das sind Kräfte eines Dorfnotärs!“ Es entstand ein heftiger Wortwechsel zwischen den Parteien. Kubitzki rief, zur Rechten gewendet: „Ihr glaubt, daß nur Ihr unverächtlich sein dürft!“ Schließlich legt sich der Vizepräsident, Graf Tisha, dem Vice-Präsidenten ohne Vertragen des Abgeordnetenhauses das Recept verlesen und an das Magnatenhaus geschickt habe. Daniel bedauert, daß seine Enunciation nicht gehört worden sei. Es lag ihm ferne, die Rechte des Hauses zu verletzen. Er beantragt, daß das Haus nochmals befragt werde. Polonyi billigt dieses Vorgehen, Graf Tisha gleichfalls. Letzterer bemerkt, daß das Vorgehen Daniel's analog wie in früheren Fällen gewesen sei, er erblicke im Vorgehen Daniel's keine Verletzung der Hausordnung. Stefan Rakovsky spricht gegen Daniel.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt unter dem 4. d.: Am heutigen Tage findet die angefündigte Begegnung des deutschen Kaisers und des Kaisers von Rußland in Wiesbaden statt. Die Zusammenkunft ist eine neue erfreuliche Bestätigung des engen freundschaftlichen Verhältnisses der beiden Monarchen zu einander, wie es sich in Danzig und Reval in besonderer Wärme kundgethan hat. Ihrer Majestäten politische Wirksamkeit ist eine lebendige Bürgschaft dafür, daß sich die politische Tragweite auch ihres gegenwärtigen Besammentreffens und des Gedanken-Austausches zwischen dem Grafen Lamsdorff und dem Reichskanzler Grafen Bülow in der Richtung geltend machen wird, den Frieden unseres Welttheils vor Erschütterungen zu bewahren und etwaigen, auf die Störung des Friedens gerichteten Entwicklungen entgegenzuwirken. Mit Befriedigung ist festzustellen, daß auch russische Blätter diese Bedeutung der Zusammenkunft in Wiesbaden warm hervorheben. Wir schließen uns dem mit dem Wunsch und der Hoffnung an, daß aus der erneuerten Betätigung der persönlichen Freundschaft, welche die Herrscher der beiden starken Nachbarmächte verknüpft, segensreiche Folgen für die Wohlfahrt der Völker hervorgehen möchten, deren Förderung und Pflege das erhabene Ziel beider Majestäten bildet.

Aus Konstantinopel meldet die „Frankfurter Zeitung“: Die Folge der Haltung der Porte wird sein, daß ihr nunmehr von den Entente-mächten ein bestimmter Termin zur endgültigen Entscheidung gestellt und ihr möglicherweise die Anwendung von Zwangsmassregeln angedroht wird. Frankreich unterstützte am 3. d. die Action Österreich-Ungarns und Rußlands durch einen von dem französischen Botschafter Constant unterzeichneten Schritt. Dies ist ein Erfolg der Reise des Grafen Lamsdorff nach Paris. Bis dahin zeigten die diplomatischen Kreise Frankreichs nur wenig Enthusiasmus für das Würzburger Programm.

Aus dem Inneren Bulgariens kommen schreckliche Nachrichten über den Gang der Wahlen. Von der Polizei organisierte Banden zur Niederdrückung der Opposition sollen am Wahltage unerhörte Ausschreitungen begangen haben. In Tirnovo kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Polizei und Opposition. In Tatar-Bazardschik gab es zwei tote Polizisten und mehrere schwer verwundete Bürger. In Tschran wurde ebenfalls geschossen, wobei mehrere verwundet wurden. In Philippopol zerstreute die Polizei die oppositionellen Wähler. Alle diese Thatsachen wurden am 4. d. vom Organ des gegenwärtigen Ministers der öffentlichen Arbeiten veröffentlicht. Die Wahrung im Lande ist eine ungeheure.

Aus London erfährt die „Woffische Zeitung“: Dem „Daily Telegraph“ wird aus Washington gemeldet: Die hiesigen diplomatischen Kreise stellen eine baldige Verständigung zwischen Rußland und Japan in Aussicht, derzufolge Rußland freie Hand in der Mandchurien, Japan freie Hand in Korea erhält. England werde eine solche Verständigung nicht beanstanden.

Als er sah, daß Bruno seine Fassung wiedererlangt hatte, begann er mit ihm noch einige nötige Formalitäten zu besprechen, denn Notar Sebald war in seinen Geschäften ein Mann von großer Pünktlichkeit. Herr von Rauben hatte Mühe, dem Vortrage des Notars zu folgen; er heuchelte eine Aufmerksamkeit, die er gar nicht besaß, und als er endlich ging, wußte er nur das Eine, daß er Millionär und — an Lucie Melba für das ganze Leben gebunden sei!

Der eine Gedanke, wie der andere, überwältigte ihn gleichsam. Wie ein Trunkener wollte er heim; sein Aussehen glich so wenig einem Glücklichen, daß seine Gattin erschraf, als sie ihn so bleich und verstört eintreten sah.

„Was ist geschehen?“ rief sie, bestürzt von ihrem Sitz auffahrend, als Bruno matt und gebrochen in einen Stuhl sank.

Er machte eine abnehmende Handbewegung.

„Nichts, nichts“, murmelte er, „ich bin nur Millionär geworden!“

Mit funkelnden Augen stürzte sie auf ihn zu.

„Bruno, Bruno, ist es möglich?“ rief sie. „O, erzähle, erzähle, wie Das gekommen ist!“

Er willfahrte ihrem Begehre, und sie hörte ihm mit athemloser Spannung zu. Als er geendet, brach sie in lauten Jubel aus, um sofort zu beginnen, tausend Pläne für die Zukunft zu machen.

Er konnte ihr Entzücken nicht theilen, so sehr er sich auch dazu zwang. Er wußte selbst nicht, was es war, das jede Spannkraft in ihm lähmte und ihn diesem großen Glück gegenüber so apathisch machte.

Eigentlich hätte er sich doch darüber freuen müssen, nun nicht mehr von der Güte seiner Frau abhängig sein zu sollen; aber selbst dieser Gedanke ließ ihn jetzt kalt.

Früher, ja — wenn es früher gewesen wäre, früher, in jener Zeit, welcher auch die dunkle Stunde angehörte, die ihm ewiges Vergessen bringen sollte und ihm statt dessen den Himmel erschloß, — im tiefsten Glend, einem goldenen Traum gleich, den Himmel, — jetzt, angesichts des seiner harrenden Glückes, ein Zerrbild des Teufels: Spohn der Hölle.

Die drei Wochen, welche die letzte Frist bis zum fünfzigsten Todestage der Erblässerin bildeten, vergingen rasch. Bruno von Rauben hatte noch verschiedene Besprechungen mit dem Notar Sebald, aber Alles lief glatt ab, nirgends zeigte sich ein Hinderniß und zum festgesetzten Termin gelangte der Erbe des Fräuleins von Mallingen in den Besitz der Million.

(Fortsetzung folgt.)

Entwicklung der deutschen Kranken- und Unfall-Versicherung.

Diese Entwicklung läßt sich nach zwei Gesichtspunkten hin klar erkennen und feststellen: einmal durch das verheerende und erweiternde Eingreifen der Gesetzgebung, zum anderen durch das angrenzende Bestreben großer Fachkörper (Zahres-Versammlungen der Centralverbände, Congresse) und die Ausbildung einzelner Cassen in aufsteigender Linie durch Gewährung von mehr als der gesetzlichen Mindestmaßleistung.

Ausgehend von diesen Gesichtspunkten, muß vorerst angeführt werden, daß das deutsche Krankenversicherungs-Gesetz 9 Jahre nach seiner Herausgabe der ersten Revision unterzogen wurde und haben wir das Gesetz vom Jahre 1883 in der Fassung der Novelle vom Jahre 1892 in knapper Kürze in einer unserer früheren Ausführungen behandelt. Das Gesetz wies aber in der Folgezeit in seiner praktischen Durchführung mancherlei Lücken auf, die in verschiedenen Petitionen zum wiederholten Ausdruck gelangten; so wurde insbesondere erstrebt, die Versicherungspflicht durch Einbeziehung der Dienstboten und anderer bisher nichtversicherungspflichtiger Berufsstände zu erweitern, sowie ferner den bisherigen großen Mangel des Gesetzes wegen Fürsorge der Kranken von der 14. bis 26. Woche, von welchem Zeitpunkt an die Invaliden-Versicherung eintritt, zu beheben. Eine neue Novelle zum Gesetz erdient dem auch am 30. Juni 1900, wodurch jedoch der Hauptfache nach bloß §. 2 eine unwesentliche und §. 54 eine Ergänzung nach der Richtung hin erteilt, daß in die Gemeindeversicherung und Orts-Krankencassen betreffende gemeinsamen Bestimmungen aufgenommen wurde, daß auch Hausgewerbetreibende und deren Gehilfen und Lehrlinge zur Versicherungspflicht herangezogen werden können. Für die Fürsorge der Kranken von der 14. bis 26. Woche war daher nichts geschehen und wie schwer dies in's Gewicht fällt, erhellet jene Thatsache, daß von den rund 22.800 Krankencassen Deutschlands bloß circa 1/6 eine über das Minimum des Gesetzes, d. i. über 13 Wochen hinausgehende Unterstützung gewähren. Auch die berufenen Factoren, die Krankencassen selbst, drangen wiederholt auf Veränderung des Gesetzes und erbrachte auch die im Jahre 1901 in Stuttgart tagende Jahres-Versammlung des Centralverbandes der Orts-Krankencassen — neben Anderem — eine Anzahl diesbezüglicher Vorschläge. Die Sanierung recht empfindlicher Lücken durch eine neue Gesetzesnovelle, auf die seit Jahren gewartet wurde, war daher nur noch eine Frage der Zeit und äußerte sich auch der Staatssecretär des Inneren auf eine erfolgte Interpellation im Reichstage in diesem Sinne. Diese neue Gesetzesnovelle erschien dann auch am 25. Mai 1903 und tritt, soweit es sich um die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßnahmen handelt, sofort, im Uebrigen aber mit 1. Januar 1904 in Kraft.

Hiedurch wird als Cardinalpunkt die Unterstützungs-Versicherung der Krankencassen von 13 auf 26 Wochen, also auf das Doppelte erhöht, wobei es den Cassen unbenommen bleibt, durch statutarische Bestimmungen diese Frist noch weiter auszuweihen (1. Jahr).

Eine weitere wesentliche Aenderung ist darin enthalten, daß die Gemeinde-Krankenversicherung, insofern dieselbe das Auskommen nicht findet, die Beiträge mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bis auf 3% des ortsbüchlichen Tagelohnes erhöhen kann, daß bei infolge Unfall eingetretenerm Tod das Sterbegeld nur die Versicherungssumme, nicht aber auch die Krankencassa bildet, daß jene Orts-Krankencassa, welche selbst bei 4%igen Beiträgen ihren gesetzlichen Minimal-Verpflichtungen nicht Genüge leisten kann, auszulösen ist, während bei Betriebs-(Fabriks-)Krankencassen ein beim gleichen Procentfuß sich ergebendes Deficit vom Unternehmer aus eigenen Mitteln zu decken ist. Ferner kann der Vorsitzende des Vorstandes die gegen Gesetz und Statuten verstoßenden Beschlüsse der Cassenorgane mit ausübender Wirkung — und unter Berichtshaltung an die Aufsichts-Behörde — beanstanden und schließlich können Unterstützungs-Ansprüche des Versicherten auf rückständige Beiträge, auf gezahlte Vorschüsse, auf verbürgte Geldstrafen und auf irrig gezahlte Unterstützungen, jedoch nur bis zur halben Höhe des fälligen Krankengeldes, verwendet werden.

Eine weitere Ausbildung hatte das Gesetz vom Jahre 1883 durch Schaffung des Gesetzes vom 5. Mai 1886 über die Unfall- und Kranken-Versicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen erfahren, wobei durch die Novelle vom Jahre 1903 ebenfalls die 26-wöchentliche Unterstützungs-Versicherung festgesetzt wird. Die in vorentwickeltem Sinne geschaffenen Veränderungen gelangen auch in den vom Bundesrath neu aufgestellten Musterstatuten zum Ausdruck. — Bei Schaffung der Unfall-Versicherung im Jahre 1884 in Deutschland hatte kein europäischer Staat ein als Muster zu benützendes gleiches Gesetz, weshalb auch im Laufe der Jahre manche Mängel des Gesetzes eine Revision dringend verlangten, welche schließlich durch das Gesetz vom 30. Juni 1900, welches in vollem Umfange am 1. Januar 1902 in Kraft trat, zu Stande kam, wobei im Allgemeinen an der bisherigen Form festgehalten und von einer Verschmelzung der einzelnen Unfall-Versicherungs-Gesetze Abgang genommen wurde.

Das Unfallversicherungs-Gesetz vom Jahre 1884 ist unter der Bezeichnung „Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetz“ beibehalten worden. Der Versicherungszwang jedoch wurde ein erweitertes, indem auch das Schloffer- und Schmied-Gewerbe, das Fleischer- und Metzger-Gewerbe, das Gewerbe der Fensterputzer, gewerbmäßige Lagerbetriebe, die Lager- und Fuhrwerks-Betriebe im Handelsgewerbe, die gewerblichen und nicht nur fabrikmäßigen Brauereien einbezogen wurden; ferner Holzfallungs-Betriebe, Seefischerei und die Seefischerei (Kleinbetrieb mit Fahrzeugen bis zu 50 Kubikmeter Bruttoreum).

Schließlich wurde als versicherungspflichtige Maximalgrenze für Betriebsbeamte ein Gehalt von 3000 Mark pro Jahr festgelegt. Der Umfang der Entschädigung wurde dahin erweitert, daß die Vollrente (66 2/3%) bei vollständiger, fremder Wartung und Pflege bedürftiger Hilfskandidaten für deren Dauer bis auf 100%, sowie die Theilrente bei unvershädigter Arbeitslosigkeit auf den Betrag der Vollrente zu erhöhen ist. Bei eingetretenerm Tod des Verletzten sind — bei Feststellung eines Minimal-Beerdigungsbeitrages von 50 Mark (30 früher) — die Kinderrenten auf je 20% (früher 15%, bei vater- und mütterlichem Kind 20%) zu erhöhen und erhält je eine Rente in gleicher Höhe auch der Witwer, sowie jedes hinterbliebene Kind bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre, wenn die infolge Betriebsunfall gestorbene Gattin, beziehungsweise Mutter deren Lebensunterhalt im Wesentlichen allein bestritten hat; elternlose Enkel, deren Lebensunterhalt der durch Betriebsunfall Verstorbene ganz oder theilweise bestritten hat, beziehen bis zum vollendeten 15. Jahre ins-gesammt 20% als Rente, insofern deren Höchstbetrag nicht etwa für Ehegatten, Kinder und Verwandte der aufsteigenden Linie in Anspruch genommen ist. Renten-Empfänger können über ihr Erbsuchen vom Vorstand der Berufsgenossenschaft auf deren Kosten auch in einem Invalidenhause oder in ähnlichen Anstalten untergebracht werden. Befußt Theilung des Risicos können die einzelnen Sectionen durch Statut bis zu 75% (früher 50%) der Entschädigungs-Beiträge ihres Bezirkes belastet werden. Ist für das Gebiet eines Bundesstaates ein Landes-Versicherungsamt (Bayern, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Preuß. a. L., Sachsen, Württemberg) errichtet, so unterliegen die im betreffenden Gebiet gelegenen Berufs-Genossenschaften der Beaufsichtigung desselben und treten daher in vielen Fällen die Landes-Versicherungsämter an Stelle des Reichs-Versicherungsamtes, welches letzteres andererseits wieder in einer zweiten Abtheilung die Angelegenheiten der Invaliden-Versicherung zu erledigen hat. An der Spitze jeder Abtheilung steht der Director, während die Leitung des ganzen Amtes durch den Präsidenten erfolgt. Die Zahl der nichtständigen Mitglieder wird mit 5-jähriger

Mandatsdauer bei Wiederwahl auf je 6 vom Bundesrath, von den Vertretern der Arbeitgeber und von den Vertretern der Versicherten aus den Weisungen der Schiedsgerichte, festgelegt.

Zu Verbindung mit der entwickelten Modification ist ein „Gesetz betreffend die Abänderung der Unfallversicherungs-Gesetze“ geschaffen worden, dessen Hauptinhalt darin besteht, daß für die der obligaten Unfall-Versicherung neu zugewiesenen Gewerbezweige vom Bundesrath Berufs-Genossenschaften nach Anhörung von Vertretern der beteiligten Gewerbe errichtet werden, beziehungsweise die Zuweisung einzelner Gewerbe zu schon bestehenden Berufs-Genossenschaften nach deren Anhörung erfolgt. Das Statut der neuerrichteten Berufs-Genossenschaft wird in einer aus sachmännlichen Delegirten (Handelskammer, Gewerbekammer) bestehenden konstituierenden Versammlung, deren Berufung bis zur Wahl eines provisorischen Vorstandes durch das Reichs-Versicherungsamt erfolgt, beschlossen.

Die Statuten bestehender Genossenschaften sind den Weisungen des Gesetzes entsprechend bis zum 1. Januar 1902 zu ändern, widrigenfalls diese Aenderungen durch das Reichs-, beziehungsweise Landes-Versicherungsamt von amtswegen vollzogen werden. Ferner enthält das Gesetz Detail-Bestimmungen über das Reichs-Versicherungsamt und die Landes-Versicherungsämter, sowie Vorschriften über die Schiedsgerichte, indem Entschädigungs-Streitigkeiten den auf Grund der Invaliden-Versicherung errichteten Schiedsgerichten, welche fortan die Bezeichnung „Schiedsgerichte für Arbeiter-Versicherung“ führen, übertragen werden.

Neben der Entwicklung und der Ausgestaltung durch die Gesetzgebung ist noch ein anderer Fortschritt zu erwähnen, der sich in der Behandlung wichtiger, mit der Kranken-Versicherung indirect zusammenhängender socialpolitischer Fragen durch Congresse äußert. In erster Linie kommt hier die für die praktische Durchführung in modernem Sinne so überaus schwierige Arbeitslosen-Versicherung in Betracht, indem jeder wirtschaftliche Rückschlag und auch der Wechsel der Jahreszeiten, einerseits die Anzahl der Cassen-Mitglieder vermindert, andererseits aber die Ansprüche an die Cassen, eben in Folge der Arbeitslosigkeit, des dadurch ausbleibenden Verdienstes und damit verbunden nicht entsprechender Nahrung, Wohnung und Kleidung, in die Höhe treibt. Für die Krankencassen ist aber auch der Einfluß der Wohnungsfrage von hervorragender Bedeutung und wiederholt haben sich Congresse mit dieser Frage beschäftigt, welche durch die Invaliden-Versicherungsanstalten der praktischen Lösung dadurch näher geführt wurde, daß dieselben bis Ende 1901 rund 90 Millionen Mark für den Bau von Arbeiter-Wohnungen ausgetrieben haben, wohl mit ein Beweis dafür, daß die Wohnungsfrage entschieden eines der wichtigsten socialpolitischen Probleme ist.

Auch die Schaffung von Reconvalleszenten-Anstalten ist für die beteiligten Factoren ein ergiebige Arbeitsfeld; bis Schluß des vergangenen Jahres hatten auch 8 Orts-Krankencassen 10 Reconvalleszenten-Anstalten mit zusammen circa 500 Betten — ein beachtlicher, aber immerhin ein Fortschritt. Ebenso haben auch manche Krankencassen durch Belehrung und Aufräumar ihrer Mitglieder die Bekämpfung der Tuberculose als Volkserkrankung und den Alkoholmißbrauch in ihren Wirkungsbereichen bezogen.

Von besonderem Interesse war der im Jahre 1902 in Düsseldorf abgehaltene internationale Congreß für Arbeiter-Versicherung, woran Delegirte aus Österreich, der Schweiz, Frankreich, Italien, Rußland u. s. w. theilnahmen. Auf dem mehr als tausend Mitglieder zählenden Congreß wurden die bestehenden verschiedenen Versicherungsarten und Systeme verhandelt, wobei auch von deutscher Seite die Centralisation der Kranken-Versicherung eingehend erörtert wurde. Auf Grund von Erfahrungen, die Deutschland diesbezüglich gemacht hatte, wurde von einer die Kräfte zerstückelnden Decentralisation abgerathen und die Schaffung großer Organisationen als erprobenswerthe Form empfohlen. Mit dieser, einer eminenten Bedeutung innewohnenden Frage wird sich der über zwei Jahre in Wien abzuhaltende Congreß für Arbeiter-Versicherung eingehend beschäftigen. In Deutschland bestehen zum Beispiel derlei große Organisationen, in Leipzig, Frankfurt, Dresden und anderen Orten, während Berlin und Breslau über 50, Hamburg 19 Orts-Krankencassen besitzt u. s. w.

Im Nachfolgenden wollen wir die Wirksamkeit der größten Orts-Krankencasse, der für Leipzig und Umgegend, in den Hauptpunkten kurz ausführen, da eine eingehendere Behandlung weit über den Rahmen unseres Artikels hinausreichen würde. Der Wirkungsbereich der nunmehr seit bald 20 Jahren bestehenden Cassa erstreckt sich auf den Stadtbezirk und circa 26 Landgemeinden und Gutsbezirke, wobei Mitglieder der Cassa diejenigen sind, die nach reichs- oder landesgesetzlichen Vorschriften oder durch Ortsstatut versicherungspflichtig sind. Die von der Cassa gewährten Unterstützungen reichen von Anbeginn weit über das gesetzliche Minimum hinaus, da durch das Cassenstatut das Ausmaß der Unterstützungen anfänglich auf 26 Wochen, seit 1896 aber auf 34 Wochen erhöht wurde.

Die Beitragsberechnung erfolgt in 8 Classen, deren äußerste Grenzen 4 Mark und 0.60 Mark, die dazugehörigen Wochenbeiträge 72 Pf. und 12 Pf., das wöchentliche Krankengeld 12 Mark und 1.80 Mark und das Sterbegeld 80 Mark und 12 Mark betragen.

Familienangehörige (d. i. Kinder bis zum 16. Lebensjahre, Ehegatten, Eltern, Großeltern), welche keinen eigenen Erwerb haben und nicht selbst versicherungspflichtig sind, erhalten unentgeltliche ärztliche Behandlung und Arznei für die Dauer von 13 Wochen; bei Tod der Ehefrau oder eines Kindes werden als Unterstützung 15, beziehungsweise 9 Mark ausbezahlt. Bei eingetretener Erwerbslosigkeit bleiben die Mitgliederrechte nach 3 Wochen mit einer Unterstützungs-Berechtigung des Mitgliedes für 13 Wochen bei eintretendem Krankheitsfall aufrecht. Cassenmitglieder, welche innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der 34-wöchentlichen Unterstützungs-dauer an demselben Leiden erkranken, erhalten eine weitere Unterstützung in der Gesamtdauer von 13 Wochen.

Das Statut regelt auch die Pflichten der Kranken und räumt dem Vorstand das Recht ein, das erkrankte Mitglied in gegebenen Fällen einer Nachuntersuchung durch einen Revisionsarzt unterziehen zu lassen.

Die Krankenaufsicht wird laut General-Versammlungsbeschlusses von Vertrauensärzten, honorirten Krankenbedienten, Vorstandsmitgliedern und freiwilligen Krankenbedienten (Mitglieder und Arbeitsgeber) durchgeführt, welche letztere z. B. im vergangenen Jahr circa 90.000 Besuche durchführten.

Die Verwaltung der Cassa ruht in den Händen der General-Versammlung — wobei bei der letzten Zusammenlegungs-Wahl sich circa 10.000 Mitglieder beteiligten — und des aus 18 Mitgliedern — darunter 2/3 Arbeitnehmer — bestehenden Vorstandes mit 5-jähriger Mandatsdauer.

Zur Geschäftsführung der Cassa waren Ende 1902 250 Personen — wobei die Beamten pensionsberechtigt sind — angestellt, in welche Zahl auch das Personal zur Vernehmung der Invaliden-Versicherung im übertragenen Wirkungsbereich, gegen entsprechende Entschädigung leitens der Versicherungs-Anstalt inbegriffen ist. Ende 1902 stand die Cassa mit 297 Ärzten und 137 Apothekern im Vertragsverhältnis.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Cassa durch Schenkung ein medico-mechanisches Zanderinstitut besitzt, welches später durch eine Mönchs-Einrichtung und ein elektrisches Lichttheater vervollkommenet wurde.

Das Vermögen der Cassa besitzt sich Ende 1902 — bei einem Mitgliederstand von circa 136.000 — auf rund 2.700.000 Mark.

Die Orts-Krankencassa wurde 1888 von König Albert und 1902 von König Georg von Sachsen mit großem Interesse beschäftigt, worin wohl der beste Beweis für ihre weittragende Bedeutung liegt.

Mittags saß Herzogs Beth... vollzog Bild... mütter, Erz... Prinzessin e... Anna, Maria... Carmela, R... tafel hat de... zum Döler... Direction d... vember l. B... stammende... Neugeb bil... zeigenteile... ist, bis zu... minister hat... Kaufe ange... Ranslet der... kann... Salzburg... ist, wird im... die Ubbalt... eingestell... seuche herr... ginnenden... des Vicege... die Bestimm... Schutzes geg... der Sonntag... Straßenerfo... demselben; b... deutung über... Currentirung... Sonntag... Stadtprediger... Schuster;... zum 1. Lehr... Stolzenburg... (U... ausverkaufte... Festspiele st... Das Spiel d... ihnen insbe... reichlichem... Frau Kubitz... Hermann... Ballmann... 12. d. in der... versammlung... ist folgende:... Klosterkirche... eines. 2. C... hält Unterricht... vom Staatsb... rede auf das... Präsidenten C... denelben. 5... T.-Erzbedant... über die „M... Normalschulle... 8 Verlesung... Verammlung... der Bibliothek... Die answ... betheligen wo... dem Präsidium... (U... Theilnahme f... die verstorb... geb. Mathilde... Nagy hielt e... Damen und... Augen blinnte... Hergensgüte u... von Allen, die... (K... Woche finden... Vorstellungen... Nähere Mitth... (T... Constitorial-R... träger des hi... 70 Jahren we... Akademie in... sich allgemei... Unterschied der... Sonntag den... Hause Fleischer... (K... Druckereibesitzer... „Magyar Pol... erklärten, daß... herstellten, we... die unter den... (W... ante ist bekann... und es lenkte... daß derselbe bi... verdrücken. W... genommenen C... constatirt word... des Postmeiste... Beisulidige eb... (Ein... geschrieben; In d... hat sich heute e...

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 6. November.

(Taufe der neugeborenen Erzherzogin.) Am 3. d. Mittags fand die Taufe der neugeborenen Erzherzogin, Tochter des Erzherzogs Peter Ferdinand und der Erzherzogin Marie Christine, in der Hauskapelle des erzherzoglichen Palais in Linz statt.

(Verzeigung.) Der Präsident der Klausenburger k. Gerichtstafel hat den besetzten Rechtspraktikanten Ludwig Wélas vom Bisitzer zum Déer k. Gerichtshofe veretzt.

(Verkauf von Schaffellen.) In der Kanzlei der Domänen-Direction des Fogaraler k. ung. Staatsguts gelang am 20. November l. J., 11 Uhr Vormittags, aus dem Schafbestande des Jahres 1904 stammende Felle im Wehranbotswege zum Verkauf.

(Verkauf von Waldjamen.) Der kön. ung. Ackerbauminister hat ein Verzeichnis der von heimischen Forstbesitzern zum Verkauf angebotenen Waldjamen zusammenstellen lassen, welches in der Kanzlei der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt eingesehen werden kann.

(Maul- und Klauenseuche.) Nachdem im benachbarten Salzburg (Bizakna) die Maul- und Klauenseuche constatirt worden ist, wird im Sinne der hohen Ackerbauministerial-Verordnung 3. 89100/1902 die Abhaltung von Wochenmärkten mit Spaltheuern hiemit eingestellt.

(Das Comitats-Amtsblatt Nr. 19) enthält Verordnungen des Vicegouverneurs in Angelegenheit: a) der Fristverlängerung betreffend die Bestimmungen über Arznei-Specialitäten und Geheimmittel; b) des Schutzes gegen den Goldfalter-Schmetterling; c) der strengen Ueberwachung der Sonntagruhe beim Bäckergerwerbe; d) der Fristverlängerung für den Straßenverkauf der Blätter „Friss Ujság“ und des Familienblattes zu demselben; ferner Decissionen und Bestimmungen von principeller Bedeutung über die Wahlen in den Gemeinden; Veterinäres; Kundmachungen, Currentirungen und Verschiedenes.

(Predigten in den evangelischen Kirchen N. B.) Sonntag den 8. d. predigen: in der Pfarrkirche um halb 10 Uhr Stadtprediger Schnell; in der Spitalkirche um 11 Uhr Stadtprediger Schuster; in der Johanniskirche um 11 Uhr Stadtprediger Wagner.

(Schulweilen.) Karl Winterfeld, Schulanwärtscandidat, ist zum 1. Lehrer in Weingartenskirche, Johann Drenzi, 4. Lehrer in Stolzenburg zum 1. Lehrer in Wortesdorf gewählt worden.

(Luther-Festspiel in Hermannstadt.) Vor vollständig ausverkauftem Hause fand gestern die vierte Aufführung des Luther-Festspiels statt und wohnten derselben auch sehr viele fremde Gäste bei. Das Spiel war flott und sicher und wurden die Mitwirkenden, unter ihnen insbesondere Frau Rühlmann und Herr Hofrath Edward mit reichlichem Beifall ausgezeichnet.

(Werein Angehöriger des Deutschen Reiches zu Hermannstadt.) Samstag den 7. November Vereinsabend in Ballmann's Gastwirtschaft.

(Vereinsnachricht.) Die Tagesordnung für die am 11. und 12. d. in der Mädchenschule des Ursulinen-Klosters stattfindende Hauptversammlung des röm.-kath. Lehrervereines des Hermannstädter Comitats ist folgende: 1. Um 8 Uhr Vormittags h. Messe in der Ursulinen-Klosterkirche für die in diesem Jahre verstorbenen Mitglieder des Vereines. 2. Stefan Kmosko, Lehrer im Theresianischen Waisenhaus, hält Unterricht aus der Naturlehre. 3. Öffentlicher Unterricht, gehalten vom Staatschullehrer Mathias Heß, aus der Geographie. 4. Gedenkrede auf das verstorbene Mitglied Michael Szanthe, gehalten vom Vereins-Präsidenten Samuel Prokupa und Eröffnung der Versammlung durch denselben. 5. Beurtheilung der öffentlichen Unterrichts-Vorträge. 6. Der L.-Erzdechant und Bischofarrer Andreas Ball hält eine Vorlesung über die „Mafoczi-Epoche.“ 7. Heinrich Krebs, röm.-kath. Haupt-Normalschullehrer liest über die „Selbst- und Fortbildung des Lehrers.“ 8. Verlesung und Verifizierung des Protocols über die Frühjahrs-Wander-Versammlung. 9. Commissions-Berichte über den Stand der Cassa und der Bibliothek. 10. Verhandlung der Anträge. 11. Neuwahl der Functionäre.

(Die auswärtigen Vereins-Mitglieder, die sich an den Verhandlungen betheiligen wollen, werden ersucht, diese ihre Absicht bis 8. November dem Präsidium bekanntzugeben.)

(Letzte Ehrenbezeugung.) Unter großer und tiefgehender Theilnahme fand heute 11 Uhr Vormittags die Trauerfeierlichkeit für die verstorbene Gattin des Bischofarrer Bürgermeisters i. B. Josef Sedes geb. Mathilde Vesmajs statt.

(Kinematographen-Vorstellungen.) Anfang der nächsten Woche finden auf dem hiesigen Hermannsplatz einige Kinematographen-Vorstellungen, die angeblich alles bisher Gesehene überreffen sollen, statt. Nähere Mittheilungen durch Annoncen und Plakate.

(Todesfall.) Heute den 6. November ist der griech.-orient. Consistorial-Rath Zacharias Voin, einer der angesehensten Würden-träger des hiesigen Consistoriums, nach kurzem Leiden im Alter von 70 Jahren verstorben. Der verstorbene war Mitglied der rumänischen Akademie in Bukarest, erster Secretär der „Asociațiunea“ und erstreute sich allgemeiner Hochachtung in Kreisen der Stadt Hermannstadt ohne Unterschied der Nationalität und Confession. — Das Begräbniß findet Sonntag den 8. November um 2 Uhr Nachmittags aus dem eigenen Hause Fleischerstraße Nr. 21 statt.

(Klausenburger ohne Zeitungen.) Die Klausenburger Druckereibesitzer und die Administratoren der Tagesblätter „Ellenzék“, „Magyar Polgar“, „Ujság“, „Friss Ujság“ und „Kolosvári Ujság“ erklären, daß sie vorerhand weder Zeitungen, noch sonstige Druckarbeiten herstellen, weil das Gezer-Veronale mit Forderungen aufgetreten ist, die unter den jetzigen Geschäftsverhältnissen nicht gewährt werden können.

(Verhaftung eines Postmeisters.) Im Komorner Postamt ist bekanntlich vor kurzem dreimal hintereinander Feuer ausgebrochen, und es lenkte sich gegen den Postmeister Rudolf Eijel der Verdacht, daß derselbe die Brände gelegt habe, um ein Ranco in der Postcasse zu verdienen. Wie nun aus Komorn geschrieben wird, ist bei der vorgenommenen Scontrirung in der That ein Abgang von 20.000 Kronen constatirt worden. Die Staatsanwaltschaft hat daher die Inhaftirung des Postmeisters Eijel verfügt, welche in dem Moment erfolgte, als der Beschuldigte eben mit der Eisenbahn abzureisen im Begriffe stand.

(Ein Liebesdrama.) Aus Komorn wird vom 4. d. geschrieben: In dem in der Nähe der Stadt befindlichen Füzitöer Potter hat sich heute ein blutiges Liebesdrama abgespielt. Der Officiersdiener

Paul Németh des Oberlieutenants Fuhaß hat mittelst des aus der Wohnung seines Herrn mitgenommenen Revolvers seine Geliebte Theresie Gymer und sich selbst erschossen. Der Vorstand der Eisenbahnstation von Füzitö hat von dem Mord und Selbstmord der Militärbehörde Bericht erstattet, die unter der Führung des Regimentsarztes Schwarz eine Commission zur Aufnahme des Thatbestandes entsandte. Der Leichnam Németh's wurde in das Komorner Garnisonshospital, der des Mädchens nach Szöny überführt.

(Falsche Zehn-Kronen-Noten.) Seit einiger Zeit circuliren in Fiume zahlreiche falsche Zehn-Kronen-Noten. Die Polizei führt die Untersuchung behufs Eruirung der Fälscher. Die Fälschate sind, wie man berichtet, wohl gut imitirt, dennoch leicht zu erkennen, weil sie einige auffallende Druckfehler enthalten.

(Unfälle.) Aus Agram wird vom 4. d. geschrieben: Einen schrecklichen Unfall erlitt heute Abend der Locomotivführer Pajics des Budapest-Fiumaner Sitzuges. Kurz vor dem Anlangen des Zuges in Agram hatte sich an der Koppelung ein Fehler ergeben, den Pajics, indem er den Zug halten ließ, zu beheben suchte. Dies scheint ihm jedoch nicht gelungen zu sein, denn während der Zug in voller Fahrgeschwindigkeit war, versuchte Pajics neuerdings vom Trittbret aus etwas an der Koppelung zu richten. In diesem Augenblicke gerieth der Zug unter die Geleisebrücke, die sich unmittelbar vor der Einfahrt in die Station befindet. Hier wurde Pajics von einer aus einem Brückenpfeiler hervortretenden eisernen Stange erfaßt, deren Spitze ihm den Rücken durchdrang, so daß der Unglückliche förmlich gepfaßt an der Stange hängen blieb. Der Hizer ließ den Zug halten. Pajics wurde aus seiner entsetzlichen Lage befreit und in das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder gebracht. Sein Zustand ist bedenklich, seine Herstellung jedoch nicht ausgeschlossen, da die Stange nur die Weichtheile durchdrang. — Ein großer Brand hat die hochgelegene Stadt Teremie zerstört und große Verluste verursacht.

(Dementi.) Die auch von uns mitgetheilte Nachricht eines Lemberger Blattes, daß dort ein Magistrats-Secretär das für die Kohlen-Vieferung an das städtische Schlachthaus erlegte Radium, sowie Beträge in der Höhe von ungefähr 30.000 Kronen defraudirt habe, ist unbegründet.

(Internationale Glücks- und Falschspieler.) Aus Dresden wird vom 4. d. gemeldet: Vierzehn internationale Glücks- und Falschspieler, von welchen zwei, Lau und Albinus, im vorigen Sommer aus Wien und Budapest wegen Falschspielens ausgewiesen wurden, sind vom hiesigen Landgericht zu 4 bis 15 Monaten Gefängniß und Geldstrafe bis 3000 Mark verurtheilt worden. Die Falschspieler haben hier, in Wien und Budapest Großkaufleute Beträge bis zu 50.000 Mark im Spiele abgenommen.

(Eine Moser-Anekdote) berichtet man der „Voss. Zig.“: Der Dichter dessen herrliche Ueberreste im Crematorium zu Götta verbrannt worden sind, hatte bereits während seiner Lebenszeit sich einen kleinen Sarg von Kristallglas anfertigen lassen, der demselben zur Aufnahme seiner Asche dienen sollte und den er nur vertrauten Freunden zeigte. Von jedem der Vorberänger, die ihn während seines langen Lebens gewidmet worden waren — und es waren deren viele — hatte er immer ein Blatt herausgenommen, es zu Asche verbrannt und diese in den kleinen Sarg gelegt, der dazu bestimmt war, dereinst die Asche seines Körpers aufzunehmen. „Und so werde ich einst wirklich auf meinen Lorberern aufruhren!“ pflegte er bei Betrachtung seines Sarges heiter lächelnd zu sagen. So ist es nun auch geschehen.

(Ein currentirter Rechnungshof-Director.) Die Bukarester Polizeibehörde verständigte die Budapest Oberstadthauptmannschaft, daß der Director des rumänischen Staatsrechnungshofes, Parisiano, der wegen Urkundenfälschung zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, vor Antritt seiner Strafe die Flucht ergriffen habe. Parisiano sei von Mittelstalt, habe blaue Augen, blondes Haupt- und Barthaar und zeige am rechten Auge ein nervöses Jucken.

(Eine lustige Verwechslung.) Mit großem Behagen erzählt man sich in Rom eine kleine Geschichte, die sich in diesen Tagen zugetragen hat. In Rom lebt ein Schneider (sarto), mit dem Namen Pius Santopadre (Heiliger Vater). An den Mann mit diesem merkwürdigen Namen sollte ein Saß Wohnen per Post gelangen. Da aber der Saß die Adresse „Santopadre Pio Sarto“ trug, und diese von der Post als „An den Heiligen Vater Pius Sarto“ ausgelegt wurde, so brachte man ihn in den Vatican, wo die Wohnen in der päpstlichen Küche verwendet wurden. Inzwischen wartete natürlich der eigentliche Empfänger, der Schneider Santopadre, mit großer Ungeduld auf seine Wohnen und droht, nachdem sich die Verwechslung aufgeklärt hat, mit einer Klage wegen widerrechtlicher Aneignung fremden Eigenthums. Der Vatican wird aber wohl Mittel und Wege finden, den Jörn des beleidigten Schneiders zu befriedigen.

(Armenische Mordthaten.) Vom 4. d. berichtet man aus London: Während heute drei Armenier, die angeblich Gregorian, Szmician und Karapetian heißen, in dem armenischen Viertel, wo jüngst der Armenier Saguni ermordet wurde, spazieren gingen, feuerte plötzlich ein mit zwei Revolvern bewaffneter Mann, der auch ein Armenier sein soll, gleichzeitig auf Gregorian und Szmician Schüsse ab, dann einen weiteren Schuß auf Karapetian, worauf er sich selbst durch einen Schuß tötete. Gregorian und Szmician sind todt. Karapetian ist verwundet. Wie es heißt, sind die Angehörigen Mitglieder des hiesigen armenischen Centralcomitès. Man erzählt, daß der Mörder eine Kopfbedeckung trug, die jener des Mörders des Armeniers Saguni gleicht.

(Verabingung eines Dragomans.) Aus Salonich meldet man vom 4. d.: Vor einigen Tagen wurde der Dragoman des rumänischen Consulats, Herr D'Audria, um 8 Uhr Abends auf offener Straße von Slave-Soldaten angehalten und seiner Uhr und Börse beraubt.

(Explosion.) Aus Christiania wird vom 4. d. berichtet: Wie das Blatt „Verdensgang“ meldet, explodirte gestern bei einer Hochzeit in Singsforden ein Packet Dynamit. 11 Personen wurden verwundet, darunter 4 tödtlich. Das Hochzeitshaus wurde zerstört.

(Mit 80 Jahren Mörder.) Der 80-jährige Altstiller Pobjadz in Noworawl, dessen Frau ermordet wurde, ist wegen Verdachts, seine Ehefrau ermordet zu haben, verhaftet worden. Den Anlaß hierzu soll ein Schreiben gegeben haben, in welchem u. A. ausgeführt wird, daß Pobjadz mit seiner Frau in beständigem Unfrieden gelebt habe, weil jeder der beiden Ehegatten seine Blutsverwandtschaft begünstigen wollte.

(Die Schuld der Jungfrau von Orleans.) In einer höheren Töchterchule wird die Jungfrau von Orleans durchgenommen. Die Lehrerin prüft und fragt: „Worin bestand die Schuld der Jungfrau?“ worauf eine junge Dame prompt antwortet: „Die Schuld der Jungfrau bestand darin, daß sie einem jungen hübschen Engländer das Leben schenkte.“

(Ein Engländer) hatte in seinem Testamente 1000 Pfund Sterling für das erste unglückliche Franzosenzimmer bestimmt, das schwelgend sein Schicksal erträgt. Eine Summe erhielt den Preis.

(Bade-Anstalt Mühlgasse 4.) Bade-Ordnung für Samstag: Wannbäder und Curen von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends; Dampfbad für Herren von 6 Uhr Früh bis 1 Uhr Mittags; Dampfbad für Damen von 1/2 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends; Volksbad für Männer von 6 bis 9 Uhr Abends.

(Kleine Mittheilungen.) Aufgefangen worden sind ein Hahn und zwei Gänje; Näheres bei der städtischen Polizeihauptmannschaft.

Neueste Nachrichten.

Wien, 5. November. Seine Majestät der König empfing heute den früheren Minister-Präsidenten Grafen Karl Huene-Höberwarb, den früheren Ackerbauminister Ignaz Daranyi, den früheren Minister für Cultus und Unterricht Dr. Julius Wlajicic, den früheren Handelsminister Ludwig Lang, den früheren Landesberthelbungs-Minister Desider Kolosjvary und den früheren Minister für Kroatien Nicolaus Tomajich in Abschiedsaudienz. Bei diesem Anlasse richtete Se. Majestät an die scheidenden Minister die folgenden allernächsten Worte: „Nach einer zum Theil mehrjährigen mühsamen Arbeit scheiden Sie von Ihren Ministerportefeuilles. Bei dieser Gelegenheit sage Ich Ihnen herzlichsten Dank und spreche Ich Ihnen wiederholt Meine volle Anerkennung für Ihre treue, eifrige und erfolgreiche Wirksamkeit, beziehungsweise für die patriotische Opferwilligkeit aus, daß Sie in der jüngsten Vergangenheit, unter kritischen Verhältnissen die Constatuirung Meiner ungarischen Regierung erleichtert haben, und Ich rechne darauf, daß Sie Ihre glänzenden Fähigkeiten auch fernerehin den öffentlichen Angelegenheiten widmen werden.“

Se. Majestät nahm dann auch noch von jedem der früheren Minister mit herzlichen Worten besonderns Abschied.

Wien, 5. November. Der Reichsrath wird für den 17. November einberufen.

Original-Telegramm.

Budapest, 6. November. In der liberalen Partei wird gehofft, daß die Präsidentenwahl für morgen werde anberaumen können. Die Kossuth-Partei nimmt nicht theil an der Obstructions-Debatte. Bei der Szekesfyi-Fraction herrscht Niederge schlagenheit, weil die Kossuth-Partei mit den Clericalen nicht mitthun will.

Marktbericht.

Hermannstadt, 6. November. Weizen per Hektoliter 74 bis 78 Kilo Kr. 12.— bis 13.20, Galbrucht 68 bis 72 Kilo Kr. 9.80 bis 11.—, Korn 66 bis 70 Kilo Kr. 8.— bis 9.—, Gerste 66 bis 68 Kilo Kr. 6.80 bis 8.—, Hafer 44 bis 50 Kilo Kr. 4.— bis 4.80, Ruttung 72 bis 76 Kilo Kr. 8.— bis 10.—, Hirse 74 bis 78 Kilo Kr. — bis —, Erdäpfel 68 bis 70 Kilo Kr. 3.— bis 3.20, Hanf samen 48 bis 50 Kilo Kr. 7.— bis 8.—, Erbsen 74 bis 76 Kilo Kr. — bis —, Linen 76 bis 78 Kilo Kr. — bis —, Fiolen 76 bis 78 Kilo Kr. 12.— bis 14.—, Weizenriesel per 100 Kilo Kr. 28.20 bis 32.—, Mehl Nr. 0 Kr. 27.60 bis 31.60, Mehl Nr. 1 Kr. 26.80 bis 30.20, Mehl Nr. 3 Kr. 25.20 bis 28.40, Mehl Nr. 5 Kr. 24.— bis 27.—, Speck Kr. 140.— bis 160.—, Schweinefett Kr. 152.— bis 168.—, rohes Unschlitt Kr. 35 bis 44, Kerzen-Unschlitt Kr. 64.— bis 68.—, gepoßene Unschlittkränze Kr. 78.— bis 82.—, Seife je nach Qualität Kr. 44.— bis 46.—, Hon Kr. 2.80 bis 3.60, Sauf Kr. 44.— bis 56.—, hartes Brennholz der Kubikmeter Kr. 5.50 bis 6.—, Spiritus: Raffinade Kr. 1.50, roth Kr. 1.46, Weßwaare Kr. 1.54, Schrott —, Rindfleisch per Kilo Kr. —.88 bis 1.24, Kalbfleisch Kr. —.70 bis 1.—, Schweinefleisch Kr. 1.08 bis 1.20, Schpiefenfleisch Kr. —.64 bis —.72, Eier 10 Stück Kr. —.57 bis —.66.

Fremden-Liste vom 6. November.

Hotel Nämischer Kaiser. Bente, Major, von Klausenburg; Salmon, Major; von Fakhau; Schmidt, Major, Woff, Privatier, von Fogaras; Holbert, Major, Privatier, von Ober-Sulzbrunn; von Mediasch; Pisp, Privatier, von Mühlbach; Glatt, Kaufmann, von Großpöhl; Dancik, Kaufmann, Major, Schneider, von Budapest; Jacobi, Raneß, Major, Soldat, Böhringer, Spiz, Kaufleute, von Wien; Dr. Antoni, Advocat, von Hooß; Mischinger, Hauptmann, Szilössi, Beamter, von Kronstadt; Hoch, Piarer, von Burmisch.

Hotel Kaiser. Hermann, Piarer, von Groß-Probosch; Margonday, Piarer, Gisch, Lehrer, von Magarai; Schuller sammt Gattin, Lehrer, Bluff sammt Gattin, Piarer, Decome, von Kelling; Eddo, Grundbesitzer, von Großarben; Donner, Ingenieur, Prediger, Kaufmann, von Kronstadt; Weiß, Sägenwerks-Leiter, von Bregoi; Dr. Moscovan, Arzt, von Unter-Appas; Kereß, Reibender, von Budapest; Roanda, Kaufmann, von Caracal; Bernath, Kaufmann, von Weichlitz.

Table with columns for currency types (e.g., 4% ungar. Goldrente) and values. Includes sub-sections for Budapest telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours and Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours.

Table with columns for currency types (e.g., 4% ungar. Gold-Rente) and values. Includes sub-sections for Hermannstädter Münzen-Platzcours and Kauf Verkauf.

